

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Züri  
Sitzung vom 29. Mai 1958**



**1882. Bau- und Niveaulinien.** Anlässlich der <sup>Zusicherung</sup> eines Staatsbeitrages an den Ausbau der Heuelstrasse in Rümlang hat der Regierungsrat mit Dispositiv VI seines Beschlusses Nr. 2929/1955 den Gemeinderat Rümlang eingeladen, an dieser Strasse Baulinien festzusetzen. Dieser Auflage kam der Gemeinderat mit Beschluss vom 24. September 1957 nach. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 27. September 1957 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss Zeugnis des Bezirksrates Dielsdorf vom 19. Oktober 1957 keine Rekurse ein.

Die Heuelstrasse besitzt an ihrem unteren Teil bereits regierungsrätlich genehmigte Baulinien (Regierungsratsbeschluss Nr. 1948/1939) mit einem Abstand von 22 m. Der gleiche Abstand ist nun auch für den restlichen Teil der Strasse vorgesehen. Die Niveaulinie weist eine maximale Steigung von 4,2 % auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Rümlang vom 24. September 1957 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Heuelstrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Rümlang wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Rümlang unter Rücksendung von je einem Planexemplar mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Dielsdorf und an die Baudirektion.

Zürich, den 29. Mai 1958.

V o r d e m R e g i e r u n g s r a t e .  
Der Staatsschreiber:

*H. Isler*